

Dienststelle: Geschäftsbereich III	Datum: 09.05.2017	Vorlage Nr.: 2017/GB III/0147
--	-----------------------------	---

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Gemeindeentwicklung	07.06.2017	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	14.06.2017	Vorberatung
Rat	15.06.2017	Entscheidung

Beratungsgegenstand:

Beratung und Beschlussfassung über die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 0408 "Am Hinter Tief, Haskamp" in Hinte
hier: Aufstellungsbeschluss/weiteres Verfahren

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 0408 „Am Hinter Tief, Haskamp“ in Hinte. Die Änderung beinhaltet die Ausweisung einer Wohnbaufläche anstelle einer Sportplatzfläche.

Das weitere Verfahren (insbesondere frühzeitige Bürger- und Öffentlichkeitsbeteiligung, Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, öffentliche Auslegung) kann eingeleitet werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Planungskosten in noch nicht bekannter Höhe.

Begründung:

Der TUS Hinte plant, seinen Sportplatz im Bereich Haskamp aufzugeben und im Bereich des Sportzentrums Bleskeweg ein neues Vereinsheim zu errichten und den kompletten Spielbetrieb der Fußballabteilung dort abzuwickeln. Auf dem Sportplatzgelände in Haskamp ist ein Baugebiet geplant. Die bestehende Festsetzung der Fläche im Bebauungsplan ist dementsprechend zu ändern.

Anlagen: